

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 1  
1014 Wien

Wien, 9. März 2010  
GZ 300.119/004-S4-2/10

## Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Signaturgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 8. Februar 2010, GZ BKA-410.004/0012-I/11/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Änderung des Signaturgesetzes und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Den Erläuterungen zufolge sind mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Maßnahme für den Fall der Weiterführung der Zertifikate durch den Bund durch die vorbereitenden Maßnahmen zur Aufnahme einer Tätigkeit als Zertifizierungsdiensteanbieter *„ein einmaliger Initialaufwand in der Höhe von ca. 400.000 bis 500.000 Euro“* für Betriebsvorbereitung und Hard- und Softwareinvestitionen verbunden sowie Personalkosten in Höhe von *„ca. 170.000 Euro pro Jahr“* zu erwarten. Die Kosten für eine Beauftragung eines anderen Zertifizierungsdiensteanbieters mit der Weiterführung von Zertifikaten ließen sich nach den Erläuterungen *„im Vorhinein nicht hinreichend bestimmen“*.

Der Rechnungshof vermisst in dieser Kostendarstellung eine nachvollziehbare Herleitung der angeführten Beträge und verweist diesbezüglich auf die Richtlinie für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 BHG, nach deren TZ 1.4.1 die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. so klar darzustellen sind, dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird.



GZ 300.119/004-S4-2/10

Seite 2 / 2

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: